

Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung geändert wird

Auf Grund der §§ 7, 24 und 25 des Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 12/1977, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 104/2020, wird verordnet:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung, LGBl. Nr. 64/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 79/2020, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 lautet:

„(1) Für die Fachschulen werden die Gesamtstundenzahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände (Stundentafel) in den folgenden Anlagen festgelegt:

Fachbereich Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement:

- Anlage A1 – Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft – verschränkte Form mit dem Fachbereich Land- und Forstwirtschaft
- Anlage A2 – Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
- Anlage A2a – Vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft – Schwerpunkt Green Care (Schulversuch)
- Anlage A3 – Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft

Fachbereich Land- und Forstwirtschaft:

- Anlage B1 – Dreijährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft – Schwerpunkt Land- und Forsttechnik
- Anlage B1a – Mehrberufliche Ausbildung Metallbearbeitung (Schulversuch)
- Anlage B2 – Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft, BetriebsleiterInnenlehrgang
- Anlage B3 – Drei- und vierjährige Fachschule für Obstbau und Weinbau, BetriebsleiterInnenlehrgang
- Anlage B4 – Vierjährige Fachschule für Pferdewirtschaft (Schulversuch)
- Anlage B5 – Vierjährige Fachschule für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft „Agrar-HAK“ (Schulversuch)
- Anlage B6 – Weiterführende zweijährige Fachschule für Gartenbau
- Anlage B7 – Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft
- Anlage B8 – Weiterführende einjährige Fachschule für Pferdewirtschaft
- Anlage B9 – Weiterführende zweijährige Fachschule für Feldgemüsebau
- Anlage B10 – Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Biomasse und Bioenergie“

2. Dem § 8a wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. [...]/2024 treten § 6 Abs. 1 und die Anlagen A1, A2a, A4, B1, B1a, B6, B9 und B11 mit **1. September 2024** in Kraft.“

3. Die Anlagen A1, A2a, A4, B1, B1a, B6, B9 und B11 werden neu erlassen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Drexler

Anlage A1

Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft – verschränkte Form mit dem Fachbereich Land- und Forstwirtschaft

	Klassen und Wochenstunden		
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
1. Pflichtgegenstände			
Allgemeinbildung			
Religion	2	2	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	2
Lebende Fremdsprache (Englisch)	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Politische Bildung und Recht	1	1	1
Musische Bildung	0-1	0-1	0-1
Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung	1	0-1	0-1
Unternehmerische Bildung			
Angewandte Informatik	1	1	1
Unternehmensführung und Rechnungswesen	1-2	2-5	3-6
Mathematik und Wirtschaftliches Rechnen	2	2	1-2
Fachliche Bildung Land- und Ernährungswirtschaft			
Ernährung und Küchenführung	4-6	4-6	2-10
Haushaltsmanagement und Service	2-5	2-5	1-9
Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen	2-3	2-3	0-4
Landwirtschaft und Gartenbau	2-3	2-3	1-7
Textiles und Kreatives Gestalten	1-4	1-3	0
Gesundheit und Soziales	1-3	1-3	0-11
Tourismus	0-2	0-2	0-11
Schulautonom			
Pferdewirtschaft	0-4	0-4	0-4
Pflichtgegenstände vertiefend	0-4	0-4	0-4
Zweite lebende Fremdsprache	0-4	0-4	0-4
Innovationen	0-4	0-4	0-4
Gesamtstunden pro Woche	36	36	36
<i>davon Theorie</i>	22	22	26
<i>davon Praxis</i>	14	14	10
Alternativer Projektunterricht	50	100	100
Gesamtstunden pro Jahr	1.418	1.432	1.108
Instrumentalmusik und Schulspiel	0-2	0-2	0-2
3. Förderunterricht	20	20	20

12 Wochen Betriebspraktikum

Organisation:

Die Gegenstandsgruppe „Fachliche Bildung Land- und Ernährungswirtschaft“ und die Gegenstände „Pferdewirtschaft“ und „Innovationen“ sind auch fachpraktisch zu unterrichten.

Schulautonome Gegenstände sind am Beginn des Schuljahres festzulegen.

Nach Ende des Unterrichtsjahres der 2. Klasse kann ein Teil der Betriebspraxis der dritten Klasse in den Hauptferien absolviert werden.

In der 3. Klasse beginnt der stundenplanmäßige Unterricht am 3. November.

In der vierjährigen Form sind werden zwischen dem 6. und 8. Semester 15 Monate (60 Wochen) Praxis zu absolvieren. Zehn Monate davon werden in Betrieben oder Sozialeinrichtungen geleistet, wobei zwei Monate als Heimpraxis anerkannt werden können.

Der Unterricht kann klassen- und fachrichtungsübergreifend angeboten werden. Die Blockung des alternativen Projektunterrichtes ist möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.

Anlage A2a

**Vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schwerpunkt Green Care (Schulversuch)**

Pflichtgegenstände der HLPS	Klassen und Wochenstunden						
	1.	2.	3.	Praxis	4.	5.	
Religion	Die Schülerinnen und Schüler sind vom Besuch dieser Gegenstände befreit, weil sie diese an der HLPS besuchen.						Kein Unterricht in der Fachschule
Deutsch							
Lebende Fremdsprache							
Mathematik							
Pflichtgegenstände der Fachschule	1.	2.	3.	15 Wochen Betriebspraxis, davon 4 Wochen Green Care Betrieb	4.		
Allgemeinbildung							
Deutsch und Kommunikation	1	1	2		2		
Politische Bildung und Recht	1	0,5	0,5		0,5		
Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung	0,5	0,5	0,5		1		
Bewegung und Sport	2	2	2		1		
Unternehmerische Bildung							
Digitalisierung in Theorie und Praxis	2	2	0		0		
Unternehmensführung und Rechnungswesen	0	0	1		7,5		
Fachliche Bildung Land- und Ernährungswirtschaft – Green Care							
Ernährung und Küchenführung	9	5	3		3		
Haushaltsmanagement und Service	2	2	2		4		
Produktveredlung, Direktvermarktung und Dienstleistungen	1,5	0	0,5		0		
Landwirtschaft und Gartenbau	1,5	0	0,5		0		
Textiles und Kreatives Gestalten	0	1	1		0		
Gesundheit und Soziales	0	1	1	0			
Summe Praktischer Unterricht	6	4	5	5			
Gesamtstunden	20,5	15	14	19			
Qualifikationen und Projekte	50						

Organisation:

Die vierjährige Fachschule wird in Kooperation mit der HLPS (Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung) geführt. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler die Fachschule und die HLPS gleichzeitig und die Stunden der jeweiligen Schule sind im Stundenplan vom ersten bis zum vierten Jahrgang verschränkt.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule werden von den Fächern „Religion“, „Lebende Fremdsprache“ und „Mathematik“ befreit, weil diese Fächer in der HLPS unterrichtet werden. Der Gegenstand „Deutsch und Kommunikation“ (Allgemeine und Interkulturelle Kommunikation) wird von der Fachschule unterrichtet und durch Unterrichtsstunden der HLPS ergänzt.

Die Gegenstände „Natur- und gesundheitswissenschaftliche Bildung“, „Humanwissenschaftliche Bildung“, „Berufsbezogene Management und Organisationslehre“ sind im Teamteaching zu unterrichten. Eine Blockung ist sowohl im theoretischen als auch im praktischen Unterricht möglich. Beim Anbieten zusätzlicher Qualifikationen oder Projekte können diese klassenübergreifend durchgeführt werden.

In der dritten Klasse endet der stundenplanmäßige Unterricht am letzten Freitag im Mai. Zwischen dem dritten und vierten Jahrgang ist ein 15-wöchiges Praktikum im Familien- und Sozialbereich zu absolvieren. Der vierte Jahrgang beginnt am zweiten Montag im Oktober. Bis zum Ende dieses Schuljahres ist ein vierwöchiges Blockpraktikum auf einem von der Schule anerkannten Green Care Betrieb zu absolvieren. Die entfallenen Unterrichtsstunden sind einzuarbeiten.

Ein Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe der Fachschule ist nur bei erfolgreichem Abschluss beider Schultypen möglich.

Anlage B1

Dreijährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft – Schwerpunkt Land- und Forsttechnik

	Klassen und Wochenstunden		
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
1. Pflichtgegenstände			
Allgemeinbildung			
Religion	2	2	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	2
Lebende Fremdsprache Englisch	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Politische Bildung und Recht	1	1	1
Persönlichkeitsbildung	0-1	0-1	0-1
Unternehmerische Bildung			
Angewandte Informatik	1	1	1
Unternehmensführung und Rechnungswesen	1-2	2-5	3-6
Mathematik und wirtschaftliches Rechnen	2	2	1-2
Fachliche Bildung Landwirtschaft			
Pflanzenbau	1-5	1-5	1-5
Tierhaltung	1-5	1-5	1-5
Land- und Gebäudetechnik	1-5	1-5	1-5
Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen	1-5	1-5	1-5
Waldwirtschaft	1-5	1-5	1-5
Ernährung und Haushalt	1-5	1-5	1-5
Schulautonom			
Fachkunde (Metallbearbeitung)	0-5	1-5	1-5
Computergestütztes Fachzeichnen	0-2	1-2	1-2
Pflichtgegenstände vertiefend	0-2	0-2	0-2
Metallbearbeitung	1-5	1-5	1-5
Holzbearbeitung	0-5	0-5	0-5
Summe Wochenstunden	36	36	36
<i>davon Theoriestunden</i>	22	22	22
<i>davon Praxisstunden</i>	14	14	14
Alternativer Projektunterricht	50	100	100
Summe Gesamtstunden	1.418	1.432	1.108
2. Freigegegenstände			
Musische Bildung	0-2	0-2	0-2
Fachzeichnen CAD	0-2	0-2	0-2
Forst- und Arbeitstechnik	0-2	0-2	0-2
Spezielle Tierhaltungsformen	0-2	0-2	0-2
Jagd und Fischerei	0-2	0-2	0-2

12 Wochen Praktikum

Energietechnik/Ressourcenmanagement	0-2	0-2	0-2
Spezielle Produktionsformen und Innovationen	0-2	0-2	0-2
3. Förderunterricht	20	20	20

Organisation:

Der Gegenstand „Unternehmensführung und Rechnungswesen“, die Gegenstandsgruppe „Fachliche Bildung Landwirtschaft“, „Fachkunde Metallbearbeitung“, „Energietechnik/Ressourcenmanagement“ und „Spezielle Produktionsformen und Innovationen“ sind auch fachpraktisch zu unterrichten.

Schulautonome Gegenstände sind am Beginn des Schuljahres festzulegen.

Die dreijährige Fachschule wird im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt.

Nach Ende des Unterrichtsjahres der 2. Klasse kann ein Teil der Betriebspraxis der dritten Klasse in den Hauptferien absolviert werden.

Die Praxiszeit, nach Ende des Unterrichts des vierten Semesters bis zum Beginn des fünften Semesters, umfasst in Summe mindestens 12 Wochen. Davon sind mindestens 12 Wochen als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf einem von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieb zu leisten, dies unter Einrechnung des im zweiten Schuljahr absolvierten Teiles, der Rest als landwirtschaftliche Heimpraxis. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heimpraxis kann auch voll oder teilweise für ein Betriebspraktikum für Zusatzqualifikationen oder eine Lehrzeit verwendet werden, dies in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie der EU-Länder.

In der 3. Klasse beginnt der stundenplanmäßige Unterricht am 3. November.

Der Unterricht kann klassen- und fachrichtungsübergreifend angeboten werden. Die Blockung des alternativen Projektunterrichtes ist möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.

Anlage B1a**Mehrberufliche Ausbildung Metallbearbeitung (Schulversuch)**

	Wochenstunden	Gesamtstunden
1. Pflichtgegenstände		
Unternehmerische Bildung		
Mathematik und Fachrechnen	4	96
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	1	24
Fachliche Bildung Maschinenbau		
Computergestütztes Fachzeichnen	7	168
Fachkunde (Maschinenbautechnik)	8	192
<i>Praktischer Unterricht</i>	<i>16</i>	<i>384</i>
Wochenstunden	36	864
2. Alternativer Unterricht		
Qualifikationen, Projekte	100	100
Summe Gesamtstunden		964

Organisation:

- Die Ausbildung umfasst 24 Unterrichtswochen.
- Der stundenplanmäßige Unterricht beginnt mit 3. November.
- Zusätzlich können bis zu 100 Stunden im alternativen Unterricht, der während des vierten Schuljahres angeboten wird, absolvieren werden.

Im Lauf des Schuljahres ist ein vierwöchiges Praktikum in einem von der Schule anerkannten technischen Betrieb zu absolvieren. Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Die Blockung des alternativen Projektunterrichtes ist möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.

Anlage B6

Weiterführende zweijährige Fachschule für Gartenbau

Gegenstand	1. Klasse	2. Klasse	Gesamt	davon praktischer Unterricht
1. Pflichtgegenstände				
Allgemeinbildung				
Religion	5	5	10	
Politische Bildung und Recht	5	5	10	
Unternehmerische Bildung				
Unternehmensführung und Rechnungswesen	25	25	50	
Fachliche Bildung Gartenbau				
Gartenbauliche Grundlagen	42	42	84	24
Pflanzenschutz	28	28	56	16
Gemüsebau	32	32	64	24
Zierpflanzenbau	32	32	64	24
Floristik	27	27	54	24
Baumschulwesen	32	32	64	24
Garten- und Landschaftsbau	32	32	64	24
Summe			520	160
2. Alternativer Projektunterricht			100	
Gesamtsumme			620	160

Organisation:

Die Gegenstandsgruppe „Fachliche Bildung Gartenbau“ ist auch fachpraktisch zu unterrichten.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Die Blockung des alternativen Projektunterrichtes ist möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.

Anlage B9

Weiterführende zweijährige Fachschule für Feldgemüsebau

Gegenstand	1. Klasse	2. Klasse	Gesamt	davon praktischer Unterricht
1. Pflichtgegenstände				
Allgemeinbildung				
Religion	5	5	10	0
Politische Bildung und Recht	5	5	10	0
Unternehmerische Bildung				
Unternehmensführung und Rechnungswesen	25	25	50	0
Fachliche Bildung Feldgemüsebau				
Bodenkunde und Düngung	39	39	78	28
Pflanzenschutz	34	34	68	28
Kulturführung im Gemüseanbau	74	74	148	48
Veredlung und Vermarktung von Gemüse	34	34	68	28
Technik im Gemüsebau	34	34	68	28
Summe			500	160
2. Alternativer Projektunterricht			100	
Gesamtsumme	250	250	600	160

Organisation:

Die Gegenstandsgruppe „Fachliche Bildung Feldgemüsebau“ ist auch fachpraktisch zu unterrichten.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Die Blockung des alternativen Projektunterrichtes ist möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.